



DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

PRESSEMITTEILUNG

Mainz, 14. März 2022

Grundstein für faire Auszahlung der Corona-Prämien gelegt

Neuer Paragraph regelt Auszahlung in Krankenhäusern – Anpassung in Altenpflege notwendig

Die Ampel-Koalition von SPD, Grünen und FDP hatte bereits angekündigt, dass es 2022 einen Pflegebonus geben soll. Der neue Paragraph 26e im Krankenhausfinanzierungsgesetz definiert dabei künftig, wie hoch der Bonus für Beschäftigte in der Krankenpflege ausfällt. Pflegefachpersonen in Krankenhäusern, die den Schwellenwert von 10 Corona-Patienten mit einer Beatmungsdauer von mindestens 48 Stunden erreichen, sind als besonders belastet prämienberechtigt. Dort ist geplant, dass allen Pflegefachpersonen eine Prämie von bis zu 1.700 Euro ausbezahlt werden soll. Eine Pflegefachperson mit Intensivpflegeweiterbildung erhält 2.500 Euro. In der ambulanten und stationären Langzeitpflege sind deutlich geringere Sätze (maximal 550 Euro) vorgesehen. Dazu erklärt Dr. Markus Mai, Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz:

„Ich freue mich sehr darüber, dass der Gesetzgeber auch für Krankenhäuser die Verteilungsverantwortung übernehmen will und somit der Verteilungszickzack dieses Mal unterbleibt. Zudem halten wir die Prämienhöhe in Kliniken für durchaus angemessen. Eine Fokussierung ausschließlich auf die bettenführenden Bereiche ist aber sicher hinsichtlich der coronabedingten Belastungssituation etwas zu kurz gedacht. Bei der Altenpflege kann hingegen noch deutlich gelernt werden. Hier betrachten wir einerseits die angedachten Bonussätze als deutlich zu gering und andererseits lehnen wir den Verweis auf weitere Prämienzahlungen durch die Bundesländer ab.“

„Unabhängig davon, ob Pflege in Rheinland-Pfalz oder in Bayern geleistet wird, ist sie doch sicherlich überall gleich viel Wert. Deshalb fordern wir hier den Bund auf, die angedachten Prämien einheitlich nach oben zu heben, mindestens jedoch zu verdoppeln. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass die in der Altenhilfe angedachten Sätze nicht als Wertschätzung, sondern als Trostpflaster wahrgenommen werden, was so politisch niemand haben möchte. Leider ist es auch noch nicht gelungen, die Eingliederungshilfe entsprechend zu berücksichtigen. Auch dort arbeiten viele Pflegefachpersonen in engem Kontakt mit





DEINE KAMMER.
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

den jeweiligen Behinderten. In diesem Bereich hat die Pandemie ebenfalls nachhaltige Folgen hinterlassen, sodass hier ebenfalls die beschriebene Wertschätzung benötigt wird“, erklärt Mai.

Hintergrund: Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 01. Januar 2016 haben Pflegefachpersonen im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 7. September 2021 den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Dr. Markus Mai. Vizepräsidentin ist Andrea Bergsträßer. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind Professorin Dr. Brigitte Anderl-Doliwa, Liesa Bach, Christoph Becker, Nina Benz, Silke Präfke, Marcel Schäfer und Sebastian Tensing.

Ansprechpartner:

Saman Falahat

Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Große Bleiche 14-16

55116 Mainz

Tel.: 06131/32738-24

saman.falahat@pflegekammer-rlp.de